

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

558 (28.11.1896) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Mittagblatt.

Samstag, 28. November.

Mittagblatt.

№ 558.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Großherzoglichen Kammerherrn und Kaiserlichen Generalkonsul in Havanna, Dr. Wilhelm von Seldeneck, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Italien verliehenen Offizierskreuzes des königlich italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens zu erteilen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karl Egon Fürst zu Fürstenberg †.

Ein uns heute Früh aus Nizza zugegangenes Telegramm meldet den am gestrigen Abend dort erfolgten Tod des Fürsten zu Fürstenberg. In der Blüthe des Mannesalters ist Fürst Karl Egon einer schweren Krankheit, die ihn im März dieses Jahres befallen, erlegen; die Hoffnung, daß der geschwächte Körper im sonnigen Süden eine neue Kräftigung erfahren werde, hat sich leider nicht erfüllt. Das fürstliche Gesamtthum Fürstenberg hat nun innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren zum zweiten Male sein Haupt verloren; seinem am 15. März 1892 verstorbenen Vater folgt nun Fürst Karl Egon in die Gruft nach. Fast schien es, als ob der Fürst sich wieder von dem Leiden, das ihn heimgesucht, werde erholen können. Nach einem gut verlaufenen Kur- und Aufenthalt in Neuenahr war Fürst Karl Egon wieder nach Donaueschingen zurückgekehrt und vermochte sich wieder der Leitung der Angelegenheiten seines Gesamtthums, sowie den öffentlichen Interessen mit der ihm eigenen Arbeitsfreude zu widmen. Nicht lange aber hielt die Spannkraft des Körpers an, sie vermochte nicht mehr dem geistigen Willen zu folgen. Im Süden, an den Gestaden des blauen Meeres, unter den belebenden Strahlen der Sonne sollte die Thatkraft wiederkehren, — als ein todtter Mann wird er nun heimgesucht. Fürst Karl Egon zu Fürstenberg hat die hohe Stellung, die ihm das Vorrecht seiner Geburt gab, zur Ausübung vortrefflicher Werke bemüht. Es ist ein Ruhmeszeugniß für seinen die Zeitfragen richtig erfassenden Sinn, daß er, der Inhaber ungeheurer Landbesitzes, kaum zu dessen Verwaltung berufen, bemüht war, eine Reihe sozialpolitischer Maßnahmen zur Durchführung zu bringen, deren Wesen und Zweck die Erleichterung der Lebensbedingungen der Tausende seiner Pächter war. Er hat die Pflichten, die ihm seine neue Stellung auferlegte, in ihrer ganzen Bedeutung erfaßt und durfte zu seiner Freude erkennen, wie auch dieser Theil seines Wirkens von Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog gewürdigt wurde; das Allerhöchste Handschreiben, daß dem Fürsten in Erwiderung auf seine dem Großherzog zum 70. Geburtstag dargebrachten Glückwünsche zuzug, hat gerade diese Verdienste des Fürsten Karl Egon huldvoll anerkannt. Aber auch sein politisches Wirken, das er als Reichstagsabgeordneter des zweiten badiischen Wahlkreises und als Mitglied der Ersten badiischen Kammer entfaltet, ließ den ernsten, hohen vaterländischen Sinn des Fürsten erkennen. Insbesondere war es seine Mitwirkung im Badiischen Landwirthschaftsrath, die seine warme Anteilnahme an den wirtschaftlichen Interessen des Volkes auf's deutlichste bezeugte. Ein treuer Unterthan seines Landesherren, ein deutscher Patriot, dessen unerreichte Opferwilligkeit sich überall bewährte, wo es galt, den Vaterlandssinn zu fördern, ein Schützer der Künste und Wissenschaften ist mit ihm hinübergegangen in das Schattenreich des Todes. Sein frühzeitiges Hinscheiden beweint seine Gemahlin, Ihre Durchlaucht die Fürstin Dorothee. Am offenen Sarge trauert aber nicht nur das verwaißte fürstliche Haus zu Fürstenberg; es haben wahrlich auch Ursachen zu trauern die vielen Tausende, denen Fürst Karl Egon ein gültiger Herr war. Das Land Baden verliert in ihm einen Standesherrn von erprobter vaterländischer Gesinnung. Er ruhe in Frieden!

Deutscher Reichstag.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)

Berlin, den 27. November.

Geh. Rath Lukas: Der gänzliche Ausschluß jeder Verlesung von Aussagen vor den Oberlandesgerichten würde es uns mit Wahrscheinlichkeit unmöglich machen, im Bundesrathe die Zustimmung zu der Vorlage zu erreichen. In gewissen beschränkten Fällen wenigstens muß die Verlesung gestattet sein. Durch den Kommissionsbeschluß ist der Grundsat der Mündlichkeit im großen und ganzen gewahrt, während der Antrag Schmidt eine Ueberwindung des Grundgesetzes der Mündlichkeit in dem Verlesungsverfahren darstellt. Ich bitte Sie, den Prinzipal Antrag Schmidt abzulehnen.

Abg. v. Buchta (konf.) tritt für den Kommissionsbeschluß ein.

Abg. Werner (Antif.) meint, die Regierung sollte dem Antrag Schmidt nachgeben und den Grundsat der Mündlichkeit wahren.

Abg. v. Cuny (natl.): Sollen wir in dem Augenblicke, wo wir für den Militärstrafprozeß den Grundsat der Mündlichkeit verlangen, für den bürgerlichen Strafprozeß die Schriftlichkeit einführen? Ich kann mich nicht entschließen, diesen Weg zu gehen. (Beifall.) Ich stimme für den Antrag Schmidt. (Behofter Beifall.)

Geh. Rath v. Lenthe: Die verbündeten Regierungen wollen es einfach bei dem lassen, was jetzt Rechtens ist bei Verlesungen gegen die Schöffengerichtsurtheile. Der Grundsat der Mündlichkeit bleibt dabei durchaus aufrecht erhalten. Der Eventualantrag Schmidt ist vollends unannehmbar, bei ihm ist ein mündliches Verfahren überhaupt nicht mehr möglich.

Abg. Stadthagen (Soz.): Es ist wiederholt der Antrag gestellt worden, die Protokolle zu stenographiren; aber auch die wortgetreue Aufnahme des Stenographen gibt kein völlig getreues Bild. Die mündliche Verhandlung vor Gericht bedeutet einen Kulturfortschritt. Der Antrag Schmidt gewährt die Mündlichkeit soweit wie sie mindestens gefordert werden muß.

Abg. v. Marquardsen (natl.) tritt ebenfalls für die Mündlichkeit des Verfahrens ein.

Abg. Verro (Gr.) vermag so sehr großen Werth dem Antrag Schmidt nicht beizulegen und bittet mit Rücksicht darauf, daß mit der Annahme des Antrages die ganze Vorlage zu Fall kommen werde, den Antrag abzulehnen.

Abg. Hausmann (Sidd. Bpt.): Auch ich bin Anhänger des Kommissionsantrages. Darauf kommt es an, daß der Angeklagte das Recht habe, die ganze Verhandlung der ersten Instanz zu erneuern.

Abg. Schmidt-Warburg (Gr.): Ich fürchte nicht, daß die verbündeten Regierungen um diese Kleinigkeit die Vorlage fallen lassen werden. Den Eventualantrag bin ich bereit, zurückzugeben.

Abg. v. Buchta (konf.): Wenn es nicht gelingen kann, allgemeinen anerkannte Reformen der Civilprozeßordnung einzuführen, weil die Regierung und der Reichstag sich nicht einigen können, so wird es nach meiner persönlichen Meinung auch schwierig sein, die Militärstrafprozeßordnung herzustellen.

Abg. Sahn (Centr.) tritt für den Antrag Schmidt ein.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. v. Buchta (konf.) schließt die Erörterung.

Der Eventualantrag Schmidt wird zurückgezogen, der Antrag Beck mit dem Antrag Schmidt angenommen und sodann die §§ 364 und 366 in der Fassung der Kommission mit der durch die Anträge Schmidt-Beck bedingten Aenderung ebenfalls genehmigt.

Nach § 370 ist, wenn beim Beginn der Verhandlung weder der Angeklagte noch in den Fällen, wo dies zulässig ist, ein Vertreter desselben erschienen ist, und dessen Ausbleiben nicht genügend entschuldigt ist, die vom Angeklagten eingelegte Berufung sofort zu verwerfen.

Abg. Frohme (Soz.) will, daß in diesen Fällen in Anwesenheit des Angeklagten über die vom Angeklagten eingelegte Berufung verhandelt werde.

Die Abgg. Frohme und Stadthagen (Soz.) begründen diesen Antrag.

Geh. Rath v. Lenthe bekämpft den Antrag.

Der Antrag Frohme wird angenommen und mit ihm § 370 der Kommissionsbeschlüsse. Ein von der Kommission neu eingefügter § 371 a. bestimmt, daß die erfolgreiche Berufung eines Angeklagten die Aufhebung des unrichtigen erstinstanzlichen Urtheils auch für alle Mitverurtheilte, die keine Berufung eingelegt haben, zur Folge hat.

Darauf wird der § 371 a. ohne Erörterung angenommen.

Zu § 377 Absatz 7 beantragt und begründet Abg. Stadthagen (Soz.) einen Zusatz, daß ein Revisionsgrund vorhanden sei, wenn das Urtheil die Vorschriften oder den Inhalt des Urtheils verlegt. Dieser Antrag wird abgelehnt.

Zu § 385 beantragt Abg. Stadthagen (Soz.), den Absatz 2, wonach der Angeklagte einen Revisionsantrag nur in einer von dem Verteidiger oder einem Rechtsanwalte unterzeichneten Schrift oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers stellen kann, zu streichen.

Geh. Rath Lukas: Die Annahme des Antrages würde dem Angeklagten zu großem Nachtheil gereichen.

Der Antrag Stadthagen wird abgelehnt und § 385 nach den Beschläßen der Kommission angenommen. Zu § 390 beantragt Abg. Stadthagen, daß zu jeder Hauptverhandlung vor dem Reichsgericht der Angeklagte vorgeführt werden müsse. Der Antrag wird abgelehnt und § 390 in der Fassung der Kommission angenommen.

Der § 399 stellt die Fälle fest, in denen die Wiederaufnahme des Verfahrens stattfinden darf. Die ersten vier Nummern des geltenden § 399 sind in der Regierungsvorlage unverändert. Nach Nummer 5 der Regierungsvorlage aber soll die Wiederaufnahme nicht mehr zulässig sein, wenn die neuen Thatfachen oder Beweismittel nur die Freisprechung des Verurtheilten oder eine geringere Bestrafung zu begründen geeignet sind, sondern nur dann, wenn aus den neuen Thatfachen oder Beweismitteln sich die Unschuld des Verurtheilten, sei es bezüglich der ihm zur Last gelegten That überhaupt, sei es bezüglich eines die Anwendung eines schweren Strafgesetzes begründenden Umstandes ergeben. Die Kommission hat eine Aenderung der Nummer 5 nur dahin beschlossen, daß es zur Wiederaufnahme genügen soll, wenn

neue Thatfachen oder Beweismittel geeignet sind, die Unschuld darzutun.

Mit der Diskussion über § 390 wird diejenige über § 413 b verbunden.

Abg. Rören (Centr.) meint, die Entschädigung unschuldig Verurtheilter, wie sie die §§ 413 und folgende vorschreiben, werde überschätzt. Redner bittet, es bei dem bestehenden Gesetze zu belassen, wonach bereits das non liquet genüge, um eine Wiederaufnahme des Verfahrens zu begründen. Redner beantragt ferner, eine Entschädigung allen Freigesprochenen zu zubilligen, die sich als nichtschuldig herausgestellt haben, also sowohl den unschuldig Verurtheilten, wie den unschuldig Verurtheilten.

Geh. Rath v. Lenthe: Die Regierung habe ganz unabhängig von der Frage der Entschädigung der unschuldig Verurtheilten es für nötig gehalten, die Bestimmungen des § 399 Nummer 25 zu ändern, die zu den schwersten Unzuträglichkeiten geführt haben. Die Regierung halte aber daran fest, daß allein denen eine Entschädigung zu theil werden müsse, die nachgewiesen haben, daß sie „mit Unrecht früher als schuldig“ befunden worden sind. Man würde sonst zwei Klassen von Freigesprochenen schaffen, deren einer ein Malak anhaften würde.

Abg. Träger (Fr. Sp.) führt aus, ein Zusammenhang zwischen den beiden in der Debatte stehenden Paragraphen bestehe sehr wohl. Die Erschwerung des Wiederaufnahmeverfahrens durch die Forderung des Unschuldsbeweises sei durch die bloße Verwahrung der Berufung nicht ausgeglichen. Das Volksbewußtsein mache bei Freigesprochenen keinen Unterschied zwischen unschuldig und nichtschuldig. Ein solcher Unterschied sei geeignet, das Volksbewußtsein zu verwirren.

Abg. Liebnecht: Die Erschwerung des Wiederaufnahmeverfahrens sei bedenklich, wie unter anderem der Fall Zietzen zeige. Es sei besser, daß einige Schuldige frei kämen, als daß ein Unschuldiger verurtheilt würde.

Geh. Rath Lukas erklärt, er müsse sich bezüglich des Falles Zietzen an die rechtskräftigen Urtheile der Gerichte halten, die einer Kritik des Reichstages nicht unterliegen. (Unruhe und Widerspruch.)

Abg. Stadthagen (Soz.) bemerkt, nach dem bestehenden Gesetze hätte die Wiederaufnahme des Verfahrens im Falle Zietzen längst stattfinden können und müssen. Nach der zur Verathung stehenden Vorlage hätte sie nie mehr stattfinden können. Redner kommt sodann auf den Meinungsprozeß des Bergmanns Schröder zu sprechen.

Staatssekretär Rieberding erklärt, im Falle Schröder habe der preussische Justizminister die Staatsanwaltschaft aufgefordert, mit besonderer Sorgfalt eine etwaige Wiederaufnahme des Verfahrens zu erwägen, jedoch habe sich für die Staatsanwaltschaft nicht die Ueberzeugung ergeben, daß Grund zur Wiederaufnahme vorliege. Es steht ja dem Verurtheilten frei, seinerseits die Wiederaufnahme zu beantragen. Bezüglich des Falles Zietzen würde er es in jedem Falle ablehnen, sich im Reichstage zu äußern, auch wenn er die Akten eingesehen hätte, denn es liegen hier durch alle Instanzen rechtskräftige Urtheile vor, und wozu soll es führen, wenn rechtskräftige Urtheile im Reichstage angefochten würden.

Es folgen weitere Bemerkungen des Staatssekretärs Rieberding, des Abg. Stadthagen, des Geheimraths Lukas und des Abg. Liebnecht.

Hierauf wird die Kommissionsfassung des § 399 Nummer 5 abgelehnt, es bleibt somit bei dem bestehenden Gesetze.

Der Abg. Munkel hatte zu § 399 noch einen Antrag gestellt, wonach die Wiederaufnahme dann begründet sein soll, wenn sich nachträglich herausstellt, daß ein Richter bei der Verhandlung geistig nicht völlig intakt gewesen ist. Dieser Antrag ist in der Debatte nicht erwähnt worden. Auch war Munkel nicht im Hause zugegen. Der Antrag wurde aber gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten am Schluß mit abgelehnt. Morgen 12 Uhr Weiterberatung. Schluß 6^{1/2} Uhr.

* Der Ausstand der Hafenarbeiter.

(Telegramme.)

* Berlin, 28. Nov. Der „Vorwärts“ meldet, aus den Ziegeleien bei Zehdenick a. Havel sollen 1400 Arbeiter als Streikbrecher nach Hamburg entsandt werden.

* Hamburg, 27. Nov. Die Rhedereien und Hafenarbeiterbaaren haben beschlossen, dem hier bestehenden Arbeitgeberverbande beizutreten, um einmütig den Ausstand zu bekämpfen. Die Speicherarbeiter hielten eine besondere Versammlung und erklärten sich mit dem neuen Lohnstarife einverstanden. In einer von etwa 1000 Personen besuchten Versammlung der Arbeiter der Staatsquais sprachen sich fast alle Redner gegen den Ausstand aus, obwohl der Quaidirektor ihre Forderung abgelehnt hat. Man hofft, daß bei der etwaigen Erklärung des allgemeinen Ausstandes die staatlichen Quaiarbeiter von demselben entbunden werden und wöchentlich 3 M. an die Ausstandskasse zu zahlen haben. Ein Beschluß hierüber wurde nicht gefaßt. Die Leichterarbeiter und Schiffreiner der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft haben sich dem Ausstand angeschlossen. Die Gesamtzahl der Ausständigen wird jetzt auf 11 000 geschätzt.

Eine Volksversammlung von 3 000 Personen, größtentheils Hafenarbeitern, nahm nach einem Bericht des sozial-

demokratischen Reichstagsabgeordneten v. Ein eine Resolution an, die die Forderungen der Ausständigen für gerecht erklärt, ihnen pekuniäre Unterstützungen verspricht und sie zum Aussharren auffordert.

* **Bremen**, 28. Nov. Die Bremer Lagerhausgesellschaft erklärte heute den Ausständigen, daß sie unter der Bedingung einer fünfzehntägigen Kündigungsfrist zur Festsetzung neuer Lohnsätze bereit sei. Wenn die Beteiligten bis heute Mittag wieder anträten, würde der Kontraktbruch als nicht bestehend betrachtet. Den nicht ständigen Arbeitern bewilligte die Gesellschaft eine gleichmäßige Arbeitszeit von 7 bis 7 Uhr zu. Der Lohnsatz soll für die gewöhnlichen Schuppenarbeiter 3 M. 30 Pf. betragen. Ueber die Lohnsätze, die die Lohnkommission angenommen hat, wollten die Arbeiter in einer Versammlung am Abend beschließen. — Nach einer Meldung des „Vorwärts“ lehnte eine von 900 Personen besuchte Volksversammlung die von der Lagerhausgesellschaft angebotenen Lohnsätze ab, so daß der Ausstand fortbauert.

* **London**, 27. Nov. Außer den Dockarbeitern, welche sich in dieser Woche aus Grimsby bereits nach Hamburg begeben haben, sind noch andere dazu bereit, sofern sich dies als notwendig herausstelle. Das Mitglied des Parlamentes Wilson ist in Grimsby eingetroffen, um die näheren Umstände zu untersuchen, durch welche die Entlassung der Mannschaft des der Sheffield-Gesellschaft gehörigen Dampfers „Lincoln“ herbeigeführt wurde. Die Entlassung erfolgte, weil die Arbeiter sich geweigert hatten, die Ladung des „Lincoln“ in Hamburg zu löschen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Altona**, 27. Nov. Seine Majestät der Kaiser ist heute Vormittag um 12 1/2 Uhr hier eingetroffen und am Bahnhof vom Generaloberst Waldersee, sowie den Spitzen der Behörden empfangen worden. Sodann fuhr Seine Majestät der Kaiser unter dem Jubel der Bevölkerung nach dem Gebäude des Generalkommandos, wo ein Frühstück eingenommen wurde. Die Abreise erfolgte Nachmittags um 3 Uhr.

* **Rotterdam**, 27. Nov. Seine Majestät der Kaiser traf heute, 8 Uhr Abends, auf der Wildparkstation ein und begab sich nach dem Neuen Palais.

* **Berlin**, 27. Nov. Der „Kreuzzeitung“ zufolge ging dem Bundesrathe der Entwurf über die Bestimmungen, betreffend die Zulassung von Werthpapieren zum Börsenhandel, zu.

* **Berlin**, 27. Nov. Wie die „Post“ wissen will, habe man sich im Bundesrathe entschlossen, einen neuen Ent-

wurf, betreffend die Organisation des Handwerks, auszuarbeiten. Der Entwurf näherte sich, wenn die „Post“ richtig unterrichtet ist, in der Untercommission des Bundesrathsausschusses für Handel und Gewerbe der Vollenbung. Das Blatt bezeichnet es als wahrscheinlich, daß die Handwerkerzuschüsse fortfallen. Die jetzigen Innungen dürften bestehen bleiben und nur Zwangsinnungen eingeführt werden, wo die Mehrheit der Handwerker diese selbst verlangt. Nicht ausgeschlossen sei ferner, daß man die Organisation auf die Städte beschränke.

* **Berlin**, 27. Nov. Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet, hat das Reichsversicherungsamt in seiner gestrigen Plenarsitzung die Unfallversicherungsbedingungen der Seeverbände über wasserbüchige Schoten für Passagierdampfer in außereuropäischer Fahrt genehmigt. Die Vorschriften bezwecken, daß die Dampfer noch schwimmfähig bleiben, auch wenn z. B. infolge eines Zusammenstoßes ein erheblicher Theil des Schiffsraumes sich mit Wasser füllt. Keine andere seefahrende Ration besitzt ähnliche Bestimmungen.

* **Paris**, 27. Nov. Die Kammer nahm den Gesetzentwurf an, wodurch die Einführung und der Umlauf fremder Scheidemünze in Frankreich verhindert wird. Die Budgetberatung wurde darauf wieder begonnen.

* **Paris**, 27. Nov. Der Zollauschuß begann heute Vormittag die Beratung des Zudersteuerentwurfs des Abg. Graus. Der Ausschuß genehmigte Anführerämtern im Betrage von 350 bis 450 Frcs., sowie einen Steuerzuschlag für französischen Kolonialzucker und für französischen Rohzucker, der nach den Raffinerien der Hafenstädte geschickt wird, im Betrage von 2 bis 250 Frcs.

* **London**, 28. Nov. Das Parlament ist auf den 19. Januar einberufen.

* **Rom**, 27. Nov. Seine Majestät König Alexander von Serbien verabschiedete sich heute im Quirinal von der königlichen Familie und reiste um 1 1/2 Uhr Nachmittags, von Seiner Majestät dem König Humbert zum Bahnhof geleitet, nach Neapel ab. Am Bahnhof hatten sich die Spitzen der Behörden zum Abschied eingefunden. Humbert und Alexander umarmten und küßten sich herzlich beim Abschied.

* **Saag**, 27. Nov. Die Zweite Kammer hat in Erwartung der Beratung des definitiven Gesetzes mit 48 gegen 35 Stimmen eine vorläufige Zuderprämienvorlage angenommen, in welcher der Mindesttrag der Steuer pro 1897 auf 9 1/10 Millionen Gulden festgesetzt wird. Die Rohzuckerprämienvorlage werden sich um ungefähr 1000 000 Gulden vermindern.

* **Bukarest**, 27. Nov. Die parlamentarische Session ist heute von Seiner Majestät dem König mit

einer Thronrede eröffnet worden, worin konstatiert wird, daß die Beziehungen Rumäniens zu allen Staaten ausgezeichnet seien und die wachsende Bedeutung Rumäniens in diesem Jahre zur besonderen Geltung gelangt sei. Sie hebt den herzlichen Empfang des Thronfolgerpaares anlässlich der Krönungsfeierlichkeiten in Moskau hervor, der beweise, wie sehr die nahen verwandtschaftlichen Beziehungen des rumänischen Königshauses zum russischen Kaiserhause zur Erhaltung und Entwicklung der freundschaftlichen Beziehungen beider Staaten beitragen. Sie gedenkt mit lebhafter Befriedigung der Eröffnung des Kanals des „Eisernen Thores“, welcher Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich beigewohnt habe, sowie des warmen Empfangs Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef in Rumänien und erwähnt ferner den Besuch des Königs von Serbien und die Wiederherstellung der normalen Beziehungen zu Griechenland. Die Thronrede gedenkt sodann der öfter bewiesenen ausgezeichneten Haltung der Armee und hofft, daß die normale, erfreuliche Lage in den Finanzen auch im nächsten Staatshaushalt erhalten bleibe. Die Thronrede stellt schließlich eine Reihe von Gesetzen in Aussicht.

* **Prätoria**, 27. Nov. Der „Volksraad“ nahm das Gesetz, betreffend die Einschränkung der Einwanderung mit einigen Abänderungen, an. Das Gesetz wird am 1. Januar 1897 in Kraft treten. Der Generalanwalt hatte empfohlen, daß den auswärtigen Ländern der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes mindestens drei Monate vorher bekannt gegeben werde.

* **Hongkong**, 27. Nov. Zwischen dem englischen Konsul in Manila und der Regierung in Hongkong findet ein fortgesetzter Austausch von Depeschen statt. Der Kreuzer „Aigle“ ist nach Manila abgegangen und wird sich wahrscheinlich mit der Brigg „Daphne“ vereinigen.

Verchiedenes.

* **Breslau**, 27. Nov. (Telegr.) Wie die „Bresl. Morgenztg.“ aus Kattowitz von gestern meldet, sind bei dem Grubenunglück in Bagorze (Puff. Polen) auf der Grube Zyany im ganzen 28 Bergleute verunglückt, 4 davon sind todt, 24 mehr oder weniger schwer verletzt.

* **Stuttgart**, 28. Nov. (Telegr.) Nach einer Meldung der „Frankf. Ztg.“ von hier ist Professor v. Wolff, Lehrer an der hohenheimer Akademie, ein hervorragender Agrarökonomiker, gestorben.

* **Triest**, 27. Nov. (Telegr.) Der österreichische Dampfer „Trabancore“, der seit 25 Tagen in Marseille überfällig war, wird nunmehr als verloren betrachtet; die gesammte Besatzung ist offenbar umgekommen. Der „Trabancore“ war ein erstklassiger Dampfer von 1141 Registertonnen.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Haushaltungsbuch

für das Jahr 18

Preis gebunden Mk. 1.—

Unser Haushaltungsbuch empfiehlt sich durch seine praktische und übersichtliche Eintheilung allen Hausfrauen.

Vorräthig in allen Buch-, Papier- und Schreibwarenhandlungen.

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei

Karlsruhe
Karl-Friedrich-Str. 14. * Telephon-Anschluß Nr. 154.

Zu Hochzeiten und Familienfesten

Einladungskarten, Menu's, Casellieder, Lieder-Umschläge, Hochzeit-Kladderadatsche, Tanzkarten in anerkannt eleganter Ausführung und zu mäßigen Preisen.

Entwürfe auf gef. Verlangen gerne zu Diensten.

Zusendung nach auswärts postfrei.



Blätter des Badischen Frauenvereins

wirkames Infortionsorgan

nr 10 Pfennig die gepaltene Petitzeile (50 mm).

Redaktion: Karlsruhe, Gartenstraße 47. Telephon 136.

B.496.1. An der städtischen Spar- kasse in Oberkirch soll auf 1. Januar 1897 ein

ständiger Berufskontrolleur

angestellt werden. Anfangsgehalt Mart 1500, Kautionsleistung M. 2000. Bewerber um diese Stelle wollen sich längstens bis zum 12. Dezember d. J. mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen und Angabe ihres jetzigen Berufs bei dem Unterzeichneten anmelden, welcher auch bereit ist, nähere Auskunft zu ertheilen.

Kappler, Vorstand.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Kadung.

B.466.2. Nr. 17.857. Mannheim. Die Ehefrau des Uhrmachers und Schreiners Gregor Sieber, Maria Sabina, geborne Steger zu Heidelberg, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Engelhard in Mannheim, klagt gegen ihren genannten Ehemann, zuletzt wohnhaft in Heidelberg, zur Zeit an unbekanntem Orten, wegen harter Mißhandlung und grober Verunglimpfung der Klägerin durch den Beklagten, mit dem Antrage auf Scheidung der im April 1880 in Hockenheim geschlossenen Ehe der Streittheile, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf

Samstag den 6. Februar 1897,

Vormittags 10 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 23. November 1896.

Schulz,

Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

B.467.2. Nr. 12.515. Offenburg.

1. Friedrich Vogt, lediger Landwirt in Haslach,

2. Cäcilie Vogt, Ehefrau des Leopold Schindler in Dehnsbach,

3. Konrad Vogt,

4. Ferdinand Vogt, Vektore zu Haslach,

vertreten durch Rechtsanwalt Velt in Offenburg, klagen gegen

1. Moriz Vogt in Amerika,

2. Johann Vogt in Amerika,

an unbekanntem Orten, wegen Anerkennung einer Theilung mit dem Antrage auf Anerkennung der in der Ver-

lassenschaftsverhandlung auf Ableben des Grünbaumwirts Johannes Vogt im Jahre 1895 aufgenommenen Vermögenszusammenstellung und Ertheilungsberechnung, und laßen den Beklagten Johann Vogt zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer II des Gr. Landgerichts zu Offenburg auf

Freitag den 22. Januar 1897,

Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Offenburg, den 25. September 1896.

Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts, Kupferschmid.

Bekanntmachung.

Mannheim.

Das Kontursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft unter der Firma S a l o m o n M a a s in Mannheim betr.

Zu dem im Betreff benannten Konturverfahren soll die Schlussvertheilung erfolgen. Dazu sind M. 618,940.19 verfügbar.

Hierzu kommen in Abzug die noch festzusetzenden Gebühren der Mitglieder des Gläubigerausschusses.

Zu berücksichtigen sind Forderungen im Gesamtbetrage von 6,639,859 M. 64 Pf., darunter keine Bevorrechtigten.

Das Schlussverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Amtsgerichts III zur Einsicht auf

Mannheim, den 27. November 1896.

Der Kontursverwalter:

König,

Rechtsanwalt.

B.495. Triberg. Meine Bekannt-

machung vom 19. d. M. Abschlagesver-

theilung im Konturverfahren der Gewerbe-

bank Hornberg betr., vervollständigt ist hiermit dahin, daß M. 3307.11 ver-

fügbare Gelder vorhanden sind.

Triberg, 25. November 1896.

Kontursverwalter Paul Manz.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Erbeinweisungen.

B.434.3. Nr. 10.534. Eppingen.

Die Witwe des am 15. October 1896

verstorbenen Metzgers Andreas Frie-

derich von Mühlbach, Wilhelmine, geb. Ziegler, hat um Einweisung in Besitz

und Gewähr des Nachlasses ihres ge-

nannten Ehemannes nachgesucht. Die-

sem Besuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen

sechs Wochen

Einsprache dagegen erhoben wird.

Eppingen, den 21. November 1896.

Gr. Landgericht.

gez. Rügler.

Dies veröffentlicht

Der Gerichtsschreiber:

Wiegeler.

B.395.3. Nr. 8931. Waldbörn.

Steinhauer Heinrich Robold Witwe,

Maria Karolina, geb. Walter in Wald-

börn, hat um Einweisung in die Gewähr

des Nachlasses ihres Ehemannes nach-

gesucht, was gemäß R. N. S. 770 bekannt

gemacht wird.

Waldbörn, den 19. November 1896.

Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:

Doerfl.

B.378.3. Karlsruhe.

Groß. Bad. Staats-

Eisenbahnen.

Am Montag den 30. November

1. J., Vormittags 8 Uhr beginnend,

versteigern wir im Hofe beim Geräth-

schaffenmagazin, Eingang beim Müppurr-

Eisenbahnübergang, alte, theils entbehr-

lich, theils unbrauchbar gewordene Ge-

räthe verschiedener Art, darunter Ver-

schleißene Theile von Telephon- u. dergl.

Telegrapheneinrichtungen u. dergl.

gegen sofortige Barzahlung.

Karlsruhe, den 20. November 1896.

Gr. Hauptverwaltung der Eisenbahn-

magazine.

B.408.2. Karlsruhe.

Groß. Bad. Staats-

Eisenbahnen.

Die von uns unterm 15. d. M. aus-

geschriebene Versteigerung alter Metall-

waaren findet nicht Montag den 7.

Dezember 1. J., Vormittags 8 Uhr,

sondern

Mittwoch den 9. Dezember 1. J.,

Vormittags 10 Uhr,

statt.

Karlsruhe, den 22. November 1896.

Gr. Hauptverwaltung der Eisenbahn-

magazine.

B.409.1. Nr. 15.680. Karlsruhe.

Groß. Bad. Staats-

Eisenbahnen.

Unter Vorbehalt höherer Genehmigung

versteigern wir am Mittwoch,

9. Dezember 1. J., Vormittags

10 Uhr beginnend, die von der Bahn

und dem Werkstättenbetrieb zurückge-

lieferten alten Metallwaaren.

Die Versteigerungsbedingungen und

das Materialverzeichnis werden auf

portofreie Anfrage von uns abgegeben.

Karlsruhe, den 22. November 1896.

Gr. Hauptverwaltung der Eisen-

bahnmagazine.